

An die  
Geschäftsleitung des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Behördeninitiative**

betreffend Kantonsverfassung/Wahlgesetz, Änderung hinsichtlich Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kanton eine Behördeninitiative ein mit dem Ziel, die kantonale Verfassung und das Wahlgesetz so zu ändern, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer, welche im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, einführen können.

Begründung:

In den Schulen des Kantons Zürich haben bald 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen ausländischen Pass, und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Dies nicht zuletzt aufgrund der hohen (unter anderem finanziellen) Hürden für die Einbürgerung. Viele dieser Kinder gehören zur zweiten oder dritten Generation, die hier aufwächst. Es entspricht einem Gebot der Integration sowohl der Kinder als auch ihres sozialen Umfeldes, die demokratischen Rechte im Bereich der Volksschule auch der ausländischen Wohnbevölkerung einzuräumen. Es entspricht auch der demokratischen Tradition unseres Staates, der stolz sein kann auf seine Demokratieform und auf das praktizierte Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen und auf den Schutz, der Minderheiten gewährt wird.

Seit Jahren sind in verschiedenen Schulgemeinden und -kreisen Konsultativkommissionen ausländischer Eltern aktiv. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Demokratische Mitbestimmungsrechte für Ausländerinnen und Ausländer im Schulbereich sind eine Konsequenz aufgrund dieser ersten positiven Schritte.

29. März 2000

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDERAT ZÜRICH

Der Präsident: Die Sekretärin:  
A. Odermatt B. Bihrer